

ILNAS

Institut luxembourgeois de la normalisation
de l'accréditation, de la sécurité et qualité
des produits et services

ILNAS-EN 172:1994

Persönlicher Augenschutz - Sonnenschutzfilter für den betrieblichen Gebrauch

Personal eye protection - Sunglare filters
for industrial use

Protection individuelle de l'oeil - Filtres
de protection solaire pour usage
industriel

12/1994

A decorative graphic in the bottom right corner featuring several interlocking gears in shades of blue and yellow. Overlaid on the gears is a vertical column of binary code (0s and 1s) and various mathematical symbols like plus, minus, and multiplication signs.

Nationales Vorwort

Diese Europäische Norm EN 172:1994 wurde als luxemburgische Norm ILNAS-EN 172:1994 übernommen.

Alle interessierten Personen, welche Mitglied einer luxemburgischen Organisation sind, können sich kostenlos an der Entwicklung von luxemburgischen (ILNAS), europäischen (CEN, CENELEC) und internationalen (ISO, IEC) Normen beteiligen:

- Inhalt der Normen beeinflussen und mitgestalten
- Künftige Entwicklungen vorhersehen
- An Sitzungen der technischen Komitees teilnehmen

<https://portail-qualite.public.lu/fr/normes-normalisation/participer-normalisation.html>

DIESES WERK IST URHEBERRECHTLICH GESCHÜTZT

Kein Teil dieser Veröffentlichung darf ohne schriftliche Einwilligung weder vervielfältigt noch in sonstiger Weise genutzt werden - sei es elektronisch, mechanisch, durch Fotokopien oder auf andere Art!

ICS 13.340.20

Deskriptoren: Vorbeugungsmittel gegen Unfall, Augen, Strahlungsschutz, Sonnenstrahlung, Tageslicht, Augenfilter, Bezeichnung, Anforderung, physikalische Eigenschaft, Transmissionsgrad, Prüfung, etikettieren

Deutsche Fassung

Persönlicher Augenschutz - Sonnenschutzfilter für den betrieblichen Gebrauch

Personal eye protection - Sunglare filters for
industrial use

Protection individuelle de l'oeil - Filtres de
protection solaire pour usage industriel

Diese Europäische Norm wurde von CEN am 1994-12-05 angenommen. Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist.

Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Zentralsekretariat oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Die Europäischen Normen bestehen in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in die Landessprache gemacht und dem Zentralsekretariat mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien und dem Vereinigten Königreich.

CEN

Europäisches Komitee für Normung
European Committee for Standardization
Comité Européen de Normalisation

Zentralsekretariat: rue de Stassart, 36 B-1050 Brüssel

Vorwort

Diese Europäische Norm wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 85 "Augenschutz" erarbeitet, dessen Sekretariat vom AFNOR betreut wird.

Diese Europäische Norm wurde unter einem Mandat erarbeitet, das die Europäische Kommission und das Sekretariat der Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen der EG-Richtlinien.

Diese Europäische Norm muß den Status einer nationalen Norm erhalten; entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Juni 1995, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Juni 1995 zurückgezogen werden.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind folgende Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien und das Vereinigte Königreich.

1 Anwendungsbereich

Diese europäische Norm legt die Schutzstufen, Transmissionsgrade und damit zusammenhängende Anforderungen für Sonnenschutzfilter für den betrieblichen Bereich fest. Die anderen geltenden Anforderungen für diese Filterarten sind in prEN 166 festgelegt.

Auswahlkriterien und Verwendungshinweise für diese Filter werden im Anhang A gegeben.

Diese Norm gilt nicht für die Filter, die zum Schutz gegen die Strahlung künstlicher Lichtquellen, z. B. von Solarien verwendet werden. Dafür gilt EN 170. Diese Norm gilt nicht für Skibrillen, für die eine spezielle Norm in Vorbereitung ist, oder für andere Freizeitbrillen.

Diese Norm gilt nicht für Sonnenschutzbrillen und Sonnenschutzfilter für den allgemeinen Gebrauch. Eine eigene Norm hierfür ist in Vorbereitung.

2 Normative Verweisungen

Diese Europäische Norm enthält durch datierte oder undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Publikationen. Diese normative Verweisungen sind an der jeweiligen Stellen im Text zitiert und die Publikationen sind nachstehend aufgeführt. Bei starren Verweisungen gehören spätere Änderungen oder Überarbeitungen dieser Publikationen nur zu dieser Europäischen Norm falls sie durch Änderung oder Überarbeitung eingearbeitet sind. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe der in Bezug genommenen Publikation.

prEN 165	Persönlicher Augenschutz - Wörterbuch
prEN 166	Persönlicher Augenschutz - Anforderungen
prEN 167	Persönlicher Augenschutz - Optische Prüfmethode
prEN 168	Persönlicher Augenschutz - Nichtoptische Prüfverfahren
EN 169	Persönlicher Augenschutz - Filter für das Schweißen und verwandte Techniken - Transmissionsanforderungen und empfohlene Verwendung
EN 170	Persönlicher Augenschutz - Ultraviolettfilter - Transmissionsanforderungen und empfohlene Verwendung

CIE Publikation 15 Farbmessung

3 Bezeichnung und Kennzeichnung

Die vollständige Tabelle der Filterbezeichnung und Kennzeichnung ist in Abschnitt 4 und 9 von prEN 166 angegeben.

Die Schutzstufe der Sonnenschutzfilter enthält die Vorzahl 5 (Filter ohne Anforderung für Infrarotschutz) oder 6 (Filter mit Anforderung für Infrarotschutz) und die Schutzstufennummer des Filters (siehe Abschnitt 4 und Anhang A.2).

4 Transmissionsanforderungen

Für die Sonnenschutzfilter für den gewerblichen Gebrauch gelten die Anforderungen von prEN 166. Im folgenden sind nur diejenigen Anforderungen aufgenommen, die von den Festlegungen in prEN 166 verschieden sind oder diese ergänzen.

4.1 Zulässiger Transmissionsgrad und Schutzstufen

4.1.1 Filter mit der Vorzahl 5

Tabelle 1: Zulässiger Transmissionsgrad für Filter ohne Anforderung für Infrarotschutz

Schutzstufe	Ultraviolettes Spektralgebiet			Sichtbares Spektralgebiet	
	Maximaler Wert des spektralen Transmissionsgrades τ (λ)		Maximaler Mittelwert des spektralen Transmissionsgrades	Bereich für den Lichttransmissionsgrad	
	von 280 nm bis 315 nm	über 315 nm bis 350 nm	von 315 nm bis 380 nm	τ_V	
				von %	bis über %
5-1,1 ¹⁾				100	80,0
5-1,4				80,0	58,1
5-1,7				58,1	43,2
5-2	01, τ_V	τ_V	τ_V	43,2	29,1
5-2,5				29,1	17,8
5-3,1				17,8	8,0
5-4,1	0,01 τ_V	0,5 τ_V	0,5 τ_V	8,0	3,0

1) Diese Schutzstufe gilt nur für bestimmte phototrope Sonnenschutzfilter im hellen Zustand und für den Bereich hoher Lichttransmission von Verlauffiltern.